

Akkreditierungsrichtlinien zum Liqui Moly Motorrad Grand Prix Deutschland 2023 am Sachsenring

Nachfolgend finden Sie relevante Informationen zur Akkreditierung für den Liqui Moly Motorrad Grand Prix Deutschland 2023 am Sachsenring. Da es sich um einen Lauf der MotoGP handelt, sind die Richtlinien von DORNA als Rechteinhaber der MotoGP für die Akkreditierung von Medienvertretern verpflichtend.

Bitte lesen Sie die Akkreditierungsrichtlinien aufmerksam durch und stellen Sie uns die notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Nur so können wir die zeitgerechte Bearbeitung gewährleisten.

Mit der Akkreditierung zum Liqui Moly Motorrad Grand Prix Deutschland 2023 erhalten Sie als Medienvertreter Zugang zum Media Center und anderen der Presse vorbehaltenen Bereichen. Die Akkreditierung erfolgt ausschließlich online unter adac.de/motorsport-akkreditierung.

Die Akkreditierung für MotoGP-Veranstaltungen ist auf professionelle Journalisten und Fotografen beschränkt.

Akkreditierung von Printmedien

Definition

Folgende Medien fallen unter die Kategorie Printmedien/Printpublikationen: Magazine (auch Online-/Internetmagazine), Zeitungen (auch Online-/Internetzeitungen) und Agenturen, deren Fotos letztlich durch Dritte in den Printmedien veröffentlicht werden (Foto- und/oder Nachrichtenagenturen). Auch wenn sie separat oder als Online-Version einer gedruckten Zeitschrift erscheinen, gelten Online-/Internetmagazine und Online-/Internetzeitungen als Publikationen.

Ausweisinhaber

Die Akkreditierung für MotoGP-Veranstaltungen ist auf professionelle Journalisten und Fotografen beschränkt. Daher werden keine Marketing- oder kommerzielle Vertreter von Medien, Werbe- oder PR-Agenturen, Sponsoren, Lieferanten, Teams oder Zusatzfahrer akkreditiert.

Das Mindestalter für die Akkreditierung liegt bei 18 Jahren.

Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach Anmeldeschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden. DORNA behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen und die Art des jeweils zu erteilenden Ausweises anhand von Sicherheitskriterien und beruflichen Erfordernissen festzulegen.

Anzahl der Medienvertreter pro Publikation

Publikationen ohne Vertreter mit Permanentakkreditierung

In der Regel können maximal 3 Vertreter (Journalisten und/oder Fotografen) pro Publikation oder Agentur akkreditiert werden.

Internationale Printmedien (One-Event)

Die Vertreter internationaler Printmedien werden direkt von der DORNA-Kommunikationsabteilung akkreditiert (media@dorna.com).

MEDIA INFORMATION

Ob ein Medienvertreter national oder international ist, hängt vom Land des Mediums ab (z.B. ein australischer Journalist arbeitet für ein französisches Magazin: Beim französischen GP beantragt er eine nationale Akkreditierung, für GPs in anderen Ländern einschließlich Australien eine internationale Akkreditierung).

Die nationalen Vertreter der großen Agenturen wie z.B. AFP, ANSA, AP, DPA, REUTERS werden als **nationale Medien** angesehen und direkt vom National Press Officer akkreditiert.

Erforderliche Unterlagen

Alle Vertreter von Printmedien müssen dem nationalen Pressesprecher bei der Beantragung der Akkreditierung folgende Unterlagen vorlegen:

- Ordnungsgemäß ausgefüllter Printmedien-Antrag im Online-System
- Passfoto im Format JPG (Größe: 780 Pixel hoch x 630 Pixel breit)
- Empfehlungsschreiben/Redaktionsauftrag des Chefredakteurs (auf Briefkopf der Publikation)
- Originalexemplar der letzten Ausgabe der Publikation (nur bei neuen Publikationen, die noch nicht an einer Veranstaltung teilgenommen haben; gilt nicht für Agenturen oder digitale Zeitungen/Zeitschriften).
- Ggf. Beispiele für die Berichterstattung der Publikation 2019, 2021 oder 2022 (Pressespiegel).

Weiterhin sind für Printmedienvertreter folgende Anlagen erforderlich:

- Für Journalisten: Beispiele von Reportagen mit Nennung des Journalisten (kann auch Teil des Pressespiegels sein). Besonders wichtig sind Artikel über Rennen, die der Journalist besucht hat.
- Für Fotografen: Mindestens 10 Beispielfotos, die unter dem Namen des Fotografen veröffentlicht wurden, mit dem Namen des Fotografen (kann auch Teil des Pressespiegels sein). Es müssen veröffentlichte Fotos von Rennen, die der Fotograf besucht hat, vorliegen.

Freiberufliche Journalisten und Fotografen müssen den Antrag auf Akkreditierung über jene Agentur oder Publikation stellen, für die sie auf der Veranstaltung tätig sind.

- Für Journalisten: Nachweis der Lieferung von Reportagen an mindestens 3 Publikationen, die den Vorgaben von DORNA entsprechen.
- Für Fotografen: Nachweis der Lieferung von Fotos an mindestens 3 Publikationen, die den Vorgaben von DORNA entsprechen.

Akkreditierung von Radiosendern

Live-Berichterstattung

Die Zuweisung von Kommentatorenkabinen für Radio- oder TV-Sender erfolgt allein durch DORNA. Anträge auf Zuweisung einer Kabine sind spätestens einen Monat vor der Veranstaltung zu stellen. Radiosender, die live über den Grand Prix berichten wollen, müssen dies von einer Kommentatorenkabine aus bewerkstelligen.

Die Live-Berichterstattung aus dem Media Center ist untersagt. Live-Audioübertragungen aus dem Media Center dürfen maximal drei Minuten dauern und sollten nicht fortlaufend stattfinden. Werden diese Vorgaben nicht beachtet oder kommt es zu Beanstandungen der im Media Center tätigen Medienvertreter, kann DORNA solche Übertragungen untersagen und die Buchung einer Kommentatorenkabine verlangen.

MEDIA INFORMATION

Radio-Übertragungswagen

Radiosender müssen sich zwecks Freigabe der Nutzung eigener Übertragungswagen an DORNA wenden. Eine solche Freigabe wird einen Monat vor der Veranstaltung erteilt. Möchte ein Radiosender mit eigenem Übertragungswagen auf das Rennstreckengelände fahren, so ist dies schriftlich bei der DORNA-Abteilung *Kommerzielle Medien* zu beantragen. In dem Antrag sind das Programm und die Größe des Übertragungswagens anzugeben. Der Radiosender hat für eine eigene Stromversorgung zu sorgen.

DORNA bestätigt, dass Platz vorhanden ist, und gibt die genaue Position für den Übertragungswagen vor.

Kabellose Geräte

In Anbetracht der vielen Frequenzen, die die verschiedenen an der Meisterschaft beteiligten Parteien verwenden (Teams, Organisation, TV-Sender, die live übertragen), müssen Radiosender vor Nutzung von kabellosen Geräten (z. B. Radiofrequenzmikrophone wie „Pastega“ etc.) die Freigabe von DORNA einholen. Dies ist für die Gewährleistung eines zuverlässigen Arbeitsumfelds und zur Vermeidung von Interferenzen erforderlich.

Wenn mit derartigen Geräten gearbeitet werden soll, fällt eine Pauschalgebühr von € 5.000 an. Die Nutzung einer Kommentatorenkabine ist inbegriffen.

Möchte ein Radiosender kabellose Geräte an der Rennstrecke betreiben, ist dies zusammen mit dem Radiosender-Antragsformular und dem Übertragungsdetailformular bei der DORNA-Abteilung *Kommerzielle Medien* schriftlich zu beantragen. In dem Antrag sind die Übernahme der Pauschale zu bestätigen und Angaben zur Rechnungsstellung zu machen. Die Zahlung hat vor dem Grand Prix zu erfolgen.

DORNA bestätigt, dass die gewünschten Frequenzen frei sind, oder schlägt andere vor. Radiosender, die ohne Freigabe von DORNA mit solchen Geräten an der Rennstrecke arbeiten, müssen das Gelände umgehend verlassen.

Internationale One-Event-Radiosender

Alle internationalen Radioreporter und -techniker werden direkt von der DORNA-Abteilung *Kommerzielle Medien* akkreditiert (ms.accreditation@dorna.com).

Erforderliche Unterlagen

Radioreporter und -techniker haben dem nationalen Pressesprecher für die Beantragung folgende Unterlagen vorzulegen (digitales Format wird für alle Unterlagen empfohlen).

- Ordnungsgemäß ausgefülltes Radiosender-Antragsformular im Online-System
- Übertragungsdetailformular
- Passfoto im Format JPG (Größe: 780 Pixel hoch x 630 Pixel breit)
- Empfehlungsschreiben des Programmchefs oder der Senderleitung
- Mitschnitte der Berichterstattung 2019, 2021 oder 2022 senden Sie bitte unter Angabe von Sender/Name/Vorname direkt auf die E-Mail akkreditierung@adac-motorsport.de. Die Aufstellung der übertragenen Programme mit Datum, Zeit und Dauer bitte den Unterlagen beifügen.

MEDIA INFORMATION

Akkreditierung von TV-Sendern

TV-Akkreditierung (national und international)

Sämtliche Anfragen für TV-Akkreditierung für Journalisten oder Kamera-Crews (international oder national) sind vom TV-Sender direkt an die DORNA-Abteilung *Kommerzielle Medien* zu richten (ms.accreditation@dorna.com).

Akkreditierung von Internetseiten

Akkreditierung nationaler Internetseiten

Zur Beantragung der Akkreditierung müssen elektronische nationale Medien die erforderlichen Informationen bekanntgeben bzw. Unterlagen vorlegen.

Unternehmensdaten

- Zugriffsstatistiken: Folgende Angaben sind als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen und müssen von einer offiziellen Quelle stammen (z. B. Google Analytics).
- Fotos von der Internetseite (mindestens 5 Beispiele für jede Saison).

Persönliche Angaben

- Ordnungsgemäß ausgefülltes Antragsformular im Online-System
- Passfoto im Format JPG (Größe: 780 Pixel hoch x 630 Pixel breit)
- Journalisten: Schriftliche Bestätigung der Funktion des Journalisten durch den Chefredakteur oder Web Director.
- Mindestens 5 Beispiele von Reportagen mit Namen des Journalisten. Reportagen nach Besuch eines Rennens sind besonders wichtig.
- Fotografen: Schriftliche Bestätigung der Funktion des Fotografen durch den Chefredakteur, Web Director oder einen leitenden Mitarbeiter.
- Mindestens 10 Beispielfotos, die unter dem Namen des Fotografen veröffentlicht wurden (mit dem Namen des Fotografen). Fotos, die nach dem Besuch eines Rennens veröffentlicht wurden, sind besonders wichtig.

Akkreditierung internationaler Internetseiten

Akkreditierungen für internationale Internetseiten liegen in der Zuständigkeit der DORNA-Abteilung *Kommerzielle Medien*. Daher sind sämtliche Anträge von Internetseiten auf Akkreditierung für internationale Journalisten oder Fotografen direkt an die DORNA-Abteilung *Kommerzielle Medien* zu richten (ms.accreditation@dorna.com).

HINWEIS: Unabhängig davon ob sie separat oder als Online-Version einer gedruckten Zeitschrift erscheinen, gelten Online-/Internetmagazine und Online-/Internetzeitungen als Printpublikationen. Sie gelten entsprechend der jeweiligen Printversion als national oder international.

- Internetseitenvertreter bekommen maximal zwei Ausweise: einen Journalistenausweis mit Zugang zu Fahrerlager und Media Center und einen Fotografenausweis mit Zugang zu Fahrerlager, Media Center und Verbindungsstraße. Zugang zur Boxengasse wird nicht gestattet.
- In Anbetracht der Exklusivrechte an der Ausstrahlung/Darstellung bewegter Bilder im Internet ist es Internetseitenvertretern mit Zugangsberechtigung nicht gestattet, Bildmaterial vom Grand Prix anzufertigen und/oder zu zeigen bzw. Audioclips zu posten. Dies gilt nicht nur für Aufnahmen von der Rennstrecke, sondern auch jegliche Aufnahmen auf dem Rennstreckengelände während eines Grand Prix.

MEDIA INFORMATION

Kontakte

Internationale Printmedien

Zuständig ist die DORNA-Kommunikationsabteilung: DORNA Communications Department

MotoGP™-Medienmanager: Friné Velilla

Tel. +34 93 473 84 94

E-mail: media@dorna.com and frinevelilla@dorna.com

Nationale Printmedien / Nationale Radiosender / Internetseiten (national und international)

Oliver Runschke, National Press Officer

Tel. +49 89 76 76 69 65

E-mai: oliver.runschke@adac.de

Internationale Radiosender

Zuständig ist die Abteilung für kommerzielle Medien: DORNA Commercial Media Department

Tel. +34 93 473 84 94

E-mail: ms.accreditation@dorna.com

TV-Sender (national und international)

Zuständig ist die Abteilung für kommerzielle Medien: DORNA Commercial Media Department

Tel. +34 93 473 84 94

E-mail: ms.accreditation@dorna.com

Pressekontakt

ADAC e.V.

Oliver Runschke, Tel.: +49 (0) 89 7676 6965, E-Mail: oliver.runschke@adac.de

Kay-Oliver Langendorff, Tel.: +49 (0) 89 7676 6936, E-Mail: kay.langendorff@adac.de

adac.de/motogp

adac.de/motorsport

Stand: 29.03.2023